

Geschäftsgang

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Wer arbeitet alles beim Gericht?

Welche Stellung / Aufgaben haben Sie?

Welche Organe der Rechtspflege kennen Sie?

*selbständige
staatliche
Tätigkeit*

- *Beurkundungen*
- *Ladungen*
- *Rechtskraftatteste*
- *Protokollführung*

Geschäftsgang

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Berufsbeamtentum

Art. 55 V
GG

- Anstellung auf Lebenszeit
- Treue-, Neutralitäts-, Fürsorgepflicht
- Alimentations-, Leistungs- und Laufbahnprinzip
- Amtsbezeichnung
- Streikverbot
- Recht auf amtsangemessene Beschäftigung

Personen in Richter- und Beamtenlaufbahn haben sich ihre Befähigung durch eine Laufbahnprüfung erworben.

**Verbot der
Annahme von
Geschenken!!**

Geschäftsgang

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Justizbeschäftigte

- Ausbildung Justizfachangestellte/-angestellter
- Entsprechen der Qualifikation wie Beamte LG 1
- Arbeitsverhältnis wird durch Vertrag begründet
- Vergütung richtet sich nach Tarifvertrag der Länder

Allgemeine Rechte- und Pflichten, z.B. Streikrecht, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Schadenersatzpflicht

Geschäftsgang


Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Beamte

- Ernennung durch Urkunde
- Dienst- und Treueverhältnis
- Lebenszeitprinzip
- Alimentierung
- Besoldung richtet sich nach Laufbahngruppe und Dienstalter

Justizbeschäftigte

- Arbeitsvertrag
- Einstellung tätigkeitsbezogen
- Entgelt laut Tarifvertrag
- Erfahrungs- und leistungsorientiert

- 
- Einfacher Dienst z.B. Justizhauptwachtmeister
 - Mittlerer Dienst z.B. UdG, Gerichtsvollzieher
 - Gehobener Dienst z.B. Rechtspfleger, Amtsanwälte
 - Höherer Dienst z. B. Richter Staatsanwälte

LG 1	A5-A9
LG 1	A6-A9
LG 2	A9-A16
LG 2	R1-R10

*UdG
§ 153 V GVG
auch JuFa*

Geschäftsgang

Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz

Bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften findet man Personen, die in verschiedenen Funktionen tätig sind, nämlich im Wesentlichen Richter, Staatsanwälte, Amtsanwälte, Rechtspfleger, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle (UdG.), Gerichtsvollzieher und Justizwachtmeister. Diese stehen in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis als Beamte oder Richter. Des Weiteren sind bei den Gerichten Justizfachangestellte als Beschäftigte tätig, die in der gleichen Funktion wie die Urkundsbeamten der Geschäftsstelle überwiegend in den Serviceeinheiten eingesetzt werden. Bei den Organen der Rechtspflege sind insbesondere drei Gruppen zu unterscheiden:

Unabhängige Organe der Rechtspflege

Richter und Rechtspfleger

Hier ist noch einmal zu unterscheiden zwischen sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit!

- sachliche Unabhängigkeit: entscheidet selbstständig und nur dem Recht und Gesetz verpflichtet
- persönliche Unabhängigkeit: besitzen nur Richter; alle anderen sind Beamte und als solche Weisungsempfänger/weisungsgebunden)

Organe der Rechtspflege

Staatsanwälte, Amtsanwälte, U. d. G. (aJD/JFang), Gerichtsvollzieher, Justizwachtmeister

Weitere Organe der Rechtspflege/Bedienstete

Alle anderen, wie Schöffen, ehrenamtliche Richter, Rechtsanwälte, Notare

*Das sind
auch Sie!*

Übersicht Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung
Richter	Hochschulabschluss 1. jur. Staatsprüfung + 2 J. jur. Vorbereitungsdienst/2. jur. Staatsprüfung	Volljurist, 3. Gewalt im Staat, eigene Richterbesoldung R1, R2... Art.92, 97 GG, DRiG	Unabhängiges Organ der Rechtspflege
Staatsanwälte	- Wie Richter -	Volljurist, Beamter, Besoldung wie Richter; §§ 141 ff. GVG und §§ 8, 9 AGGVG Bei jedem Gericht soll eine Staatsanwaltschaft bestehen. beim Amtsgericht – StA oder Amtsanwalt beim Landgericht – StA beim Kammergericht – Staatsanwalt Aufgaben der Staatsanwaltschaft sind nicht im GVG geregelt.	Organ der Rechts- weisungsgebunden wie Richter
Rechtspfleger	Fachhochschulabschluss, 3 J. Studium an der FHWR, Abschluss: Diplomrechtspfleger	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahngruppe 2, Beamtenbesoldung A9/A13S Rechtspflegergesetz (RpflG) Landesbeamtengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden

*Richter sind
unabhängig
=>
Art 97 GG*

*Rechtspfleger
sind unabhängig
=>
§§ 1, 9 RpflG*

Übersicht Organe der Rechtspflege/Bedienstete der Justiz bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung
Amtsanwälte	- Wie Rechtspfleger – + 1. J. Zusatzausbildung	Beamte des gehobenen Dienstes = Laufbahngruppe 2	
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle – UdG. Justizfachangestellte/ Allgemeiner Justizdienst	Mittlerer Schulabschluss bzw. Abitur + 3 J. Ausbildung als Justizfachangestellte/r (JFAng); Verkürzung möglich Ab Sept. 2019: 2 J. Ausbildung Allgemeiner Justizdienst(aJD)/ehem. Mittlerer Justizdienst/Justizsekretär	JFAng.: Justizbeschäftigte, Vergütung nach Tarifvertrag – Entgeltstufen E 6/E8 TV-L, TVÖL; § 153 GVG Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 6 – A 9S Landesbeamtenengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	Organ der Rechtspflege, weisungsgebunden, nicht unabhängig wie Richter 
Gerichtsvollzieher	Ausbildung wie JFAng./aJD + 1,5 J. Zusatzausbildung	Beamte des ehem. mittleren Dienstes = Laufbahngruppe 1, Beamtenbesoldung A 8; §§ 154, 155 GVG und § 12 AGGVG Gerichtsvollzieherordnung Berlin Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden
Justizhauptwachtmeister	Ausbildungsdauer von mindestens 6 Monaten, der Vorbereitungsdienst umfasst einen Fachlehrgang und eine praktische Unterweisung an einem Gericht	Beamte des ehem. Einfachen Justizdienstes = Einstiegsamt A 4, Beförderung zum 1. Justizhauptwachtmeister möglich; Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst Landesbeamtenengesetz (LBG) Beamtenstatusgesetz (BeamtStG)	

weitere Organe der Rechtspflege

Bedienstete	Vorbildung/Ausbildung/ Vorbereitungsdienst	Status/Laufbahn/ Besoldung/Vergütung	Anmerkung
Schöffen, ehrenamtliche Richter	Jeder Staatsbürger kann zur Übernahme des Amtes verpflichtet werden	§ 28 ff GVG; E. Ri. §§ 105,107 ff GVG, § 6 AGGVG	<div style="position: absolute; top: 10px; right: 10px; background-color: #fff9c4; padding: 5px; border: 1px solid #ccc;"> §§ 33,34 GVG </div> <div style="position: absolute; top: 10px; right: 10px; background-color: #c8e6c9; padding: 5px; border: 1px solid #ccc;"> <i>...den lesen wir mal</i> </div>
Mediatoren/Güterichter	- Wie Richter/Staatsanwälte -	Sind Berufsrichter und gehören zu den unabhängigen Organen der Rechtspflege	als Güterichter... werden besonders ausgebildete Richterinnen und Richter tätig, die in ihrer Hauptfunktion nichts mit dem anhängigen Prozess zu tun haben.
Rechtsanwälte	- Wie Richter/Staatsanwälte; Rechtsanwalt mit Berufserfahrung	Freier Berufsstand, Zulassung durch die Rechtsanwaltskammer (RAK); Bundesrechtsanwaltsordnung	Organ der Rechtspflege, sachlich unabhängig, aber als Beamter „persönlich“ weisungsgebunden
Notare	- Wie Richter und Rechtsanwälte -	- Wie Rechtsanwalt – + Notarkammer bei dem Kammergericht; Bundesnotarordnung	

Weitere Beschäftigte in der Justiz

- Justizverwaltung
- Soziale Dienste der Justiz
- Justizvollzug
- Referendare, Anwärter und Auszubildende

*Richter können
abgelehnt
werden, oder sich
selbst ablehnen...*

*Wir lesen dazu §
41 Nr. 3 ZPO...*

Dienstaufsicht

Dienstaufsichtsbeschwerde

- Bearbeitung durch die Verwaltung
- Mitarbeiter kann Stellungnehmen
- Wenn begründet => Personalakte

Schadenersatzansprüche

- Beweismittel wurden Beschädigt
- eingereichte Akten wurden beschädigt
- Akten wurden falsch versandt => Portokosten
- Abladungen nicht rechtzeitig zugegangen => Reisekosten
- Bei zu langer U-Haft

*formlose
Rechtsbehelfe*

*an keine Frist
gebunden*

kostenfrei